

	Verpflichtungserklärung zur Unparteilichkeit	4.2.5	
		Ausgabe:	2
		Revision:	2; 19.08.25
		Seite:	1/1

Verpflichtungserklärung zur Unparteilichkeit

Die oberste Leitung der Zertifizierungsstelle verpflichtet sich, bei allen Zertifizierungsverfahren die Unparteilichkeit aller seitens der Zertifizierungsstelle beteiligten Personen sicherzustellen.

Das gesamte Personal der Zertifizierungsstelle (intern und extern) hat im Arbeitsvertrag bzw. der Zusammenarbeitsvereinbarung zugesichert, dass alle Regeln zur Unparteilichkeit eingehalten werden. Sollte bei einem einzelnen Verfahren externes Personal Zweifel bezüglich seiner Unparteilichkeit haben, besteht die Verpflichtung, dies zu kommunizieren und die Zertifizierungsstelle wird entscheiden, ob ein Risiko bezüglich der Unparteilichkeit besteht. Sollte dies der Fall sein, kann die entsprechende Person nicht in das betroffene Verfahren eingebunden werden.

Die Zertifizierungsstelle analysiert im Rahmen der internen Audits jährlich die verbundenen Stellen bezüglich eines Risikos bezüglich der Unparteilichkeit und wertet alle Rückmeldungen des Marktes in Bezug auf Risiken zur Unparteilichkeit aus. Wenn zwischen den internen Audits Änderungen auftreten, z.B. Einstellung von neuem internem oder externem Personal oder Zusammenarbeit mit neuen externen Stellen, wird jeweils eine neue Analyse bezüglich möglicher Risiken für die Unparteilichkeit durchgeführt.

Werden Risiken zur Unparteilichkeit erkannt, werden diese analysiert und es werden Maßnahmen getroffen, die das Risiko bezüglich der Unparteilichkeit ausräumen bzw. auf ein akzeptables Maß reduzieren.

Alle Informationen zur Unparteilichkeit werden dem Zertifizierungsbeirat zur Bewertung vorgelegt.

Empfehlungen des Zertifizierungsbeirates zur Behebung bzw. Minimierung von Risiken bezüglich der Unparteilichkeit werden von der Zertifizierungsstelle befolgt.